

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2023/045**

Ausschuss für Gesellschaft, Soziales, Kultur und Sport

am 02.03.2023

TOP:

Verwaltungsausschuss

am 09.03.2023

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 09.03.2023

TOP:

### **Integrationsfonds Land Niedersachsen 2023 Zuwendungsanträge Stadt Laatzen**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bürgermeister wird gebeten, beim Land Niedersachsen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) Zuwendungsanträge im Rahmen des der Stadt Laatzen für das Jahr 2023 zur Verfügung stehenden Netto-Zuweisungsbetrages für folgende Projekte zu beantragen:

1. Eine Stadt – viele Kulturen  
entsprechend der als Anlage 1 zur Drucksache 2023/045 beigefügten Projektbeschreibung. Letztempfänger der von der Stadt Laatzen weiterzuleitenden Zuwendung ist das Netzwerk für Flüchtlinge in Laatzen e.V.
  
2. Formularlotsen  
entsprechend der als Anlage 2 zur Drucksache 2023/045 beigefügten Projektbeschreibung. Letztempfänger der von der Stadt Laatzen weiterzuleitenden Zuwendung ist der Trägerverein des Netzwerkes für Flüchtlinge in Laatzen e. V.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltspläne für die Jahre 2023 bis 2025 bereit zu stellen.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.:					

### Sachverhalt:

Wie mit der Drucksache 2020/122 bereits mitgeteilt, unterstützt das Land Niedersachsen mit der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Bewältigung der aus dem Zuzug Schutzberechtigter entstehenden Herausforderungen (Integrationsfonds) Kommunen, die in den letzten Jahren „... in besonders erheblichem Maß vom Zuzug weitergewanderter Schutzberechtigter betroffen sind“.

Zu den geförderten Kommunen gehört auch die Stadt Laatzen, die seit 2018 nunmehr bereits im fünften Jahr eine Zuwendung aus dem o. g. Fonds beantragen kann.

Die aktuelle Landesrichtlinie läuft bis zum 31.12.2024. Den Antragsberechtigten Kommunen wird für Maßnahmen jeweils ein nicht rückzahlbares Zuwendungsbudget zur Verfügung gestellt. Die Höhe dieses Budgets wird jährlich durch das MI festgelegt. Das Zuweisungsbudget für die Stadt Laatzen beträgt in diesem Jahr 504.000 €. Abzüglich des bereits Ende 2022 beschlossenen Projekts „Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit im Wohnquartier“ mit einer Fördersumme von 231.556 € stehen derzeit noch 272.444 € im Budget zur Verfügung.

Zuwendungsfähig sind Personal-, Sach- und Investitionsausgaben. Jede Zuwendung soll im Einzelfall mehr als 50.000 € betragen und wird in Höhe von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt. Zuwendungsempfänger sind die niedersächsischen Kommunen, die Zuwendung darf zur Erfüllung des Zuwendungszwecks auch an Dritte (Letztempfänger) weitergeleitet werden.

Ziel des vom Netzwerk für Flüchtlinge beantragten Projekts „Eine Stadt – viele Kulturen“ ist es, aufbauend auf den Erfahrungen aus dem Projekt „Konfliktprävention durch kulturelle Vielfalt“, das gegenseitige Verständnis für die jeweiligen kulturellen Hintergründe der Menschen in der Laatzener Stadtgesellschaft zu verbessern und die kulturelle Vielfalt als Bereicherung erlebbar zu machen. Dazu sollen Begegnungs- und Lernangebote für die verschiedenen Gruppen und Altersstufen geschaffen werden.

Von 2020 bis 2022 hat das Netzwerk das Projekt „Konfliktprävention durch kulturelle Vielfalt“ durchgeführt. Ziel war es dort, die latent vorhandenen, aber selten öffentlich erkennbaren Konflikte zwischen Menschen mit arabischem und mit kurdischem Hintergrund, die aus dem Nahen Osten zu uns gekommen sind, anzugehen und anzusprechen. Die Maßnahmen waren darauf angelegt, neue personale Beziehungen und Räume zu schaffen, in denen Vorurteile und auch die tradierten Sichtweisen angesprochen und überwunden werden können. Leider wurde dieses Projekt durch die Einschränkungen während der Corona-Pandemie stark behindert. Dennoch ist es Mitarbeiter:innen gelungen, einzelne Angebote für gemischte Gruppen zu etablieren. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen hatte das Projekt aber auch gezeigt, dass es großen Bedarf und auch großes Interesse gibt, mehr über die jeweiligen kulturellen Hintergründe der Anderen zu erfahren. In Laatzen leben Menschen aus mehr als 130 Ländern. Die am stärksten vertretenen Muttersprachen sind Russisch, Polnisch, Arabisch und Kurdisch.

Ziel des ebenfalls vom Netzwerk für Flüchtlinge beantragten Projekts „Fomular-Lotsen“ ist es, Menschen zu unterstützen, die Probleme beim Verstehen von Verwaltungsschreiben aller Art (vom Elternbrief aus der KiTa bis zum Schreiben der Ausländerbehörde) haben. Dazu soll zweimal wöchentlich niedrigschwellig und offen

in der Begegnungsstätte Marktplatz 5 Unterstützung durch Formular-Lotsen angeboten werden, die Arabisch, Kurdisch, Farsi, Englisch und Russisch sprechen.

Ein vergleichbares Angebot wurde in Laatzen seit vielen Jahren über ein Projekt der Leine-Volkshochschule vorgehalten, das aber trotz großer Nachfrage zum 31.12.2022 eingestellt wurde. Um ganz kurzfristig eine Lösung zu finden, hat die Ev.-luth. Thomasgemeinde als Übergang ein kleines Nachfolgeprojekt initiiert, das aber auf jeden Fall zum 30.06.2023 enden wird. Der Projektstart für dieses Projekt ist deshalb für den 01.07.2023 vorgesehen.

Zur detaillierten inhaltlichen Begründung wird auf die als Anlagen beigefügten ausführlichen Projektbeschreibungen verwiesen.

Die beiden vom Netzwerk eingereichten Anträge haben ein Gesamtvolumen von 270.925,- Euro (siehe nachfolgende Kosten und Finanzierungsaufstellung). Hiervon würden bis zu 90 % = 243.832,- Euro über den Integrationsfonds gefördert.

#### Kosten und Finanzierung

	Eine Stadt – viele Kulturen	Formular-Lotsen	Gesamtbeträge
Laufzeit	01.04.2023-31.12.2025	01.07.2023-31.12.2025	
<b>Aufwendungen</b>			
Personalkosten	165.000	71.625	236.625
Sachkosten	33.500	800	34.300
<b>Gesamtsumme</b>	<b>198.500</b>	<b>72.425</b>	<b>270.925</b>
<b>Erträge</b>			
Eigenmittel	0	0	0
Sonstige Drittmittel, Spenden	0	0	0
Zuschuss Stadt Laatzen	19.850	7.243	27.093
<b>Landeszuwendung</b>	<b>178.650</b>	<b>65.182</b>	<b>243.832</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>198.500</b>	<b>72.425</b>	<b>270.925</b>

Die Laufzeit der beiden Projekte ist bis Ende 2025 befristet, da bewilligte, aber nicht abgerufene Fördermittel maximal zweimal in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden können.

Da das Netzwerk über keine Eigenmittel verfügt, müssten die geforderten 10 % (rund 27.100 €) von der Stadt getragen werden.

Die Projektanträge werden inhaltlich wie in den Vorjahren bereits mit dem zuständigen Landesamt für regionale Entwicklung in Oldenburg abgestimmt.

Im Auftrag

Thomas Schrader

Anlagen